

Antrag an das Kärntner Wirtschaftsparlament zur Sitzung am 22.11.2022

01.11.2022

VEREINBARKEIT VON UNTERNEHMER:INNENTUM UND FAMILIE VERBESSERN

Begründung:

Eine funktionierende Vereinbarkeit von Familien und Unternehmer:innentum ist essenziell, um Unternehmerinnen für die Selbstständigkeit zu begeistern bzw. deren Selbstständigkeit zu erhalten. Besonders während der Kinderbetreuungszeit stößt die Vereinbarkeit an ihre Grenzen. Daher muss sich die Wirtschaftskammer für eine Modernisierung und Optimierung der Rahmenbedingungen für Frauenbeschäftigung und Selbstständigkeit von Frauen einsetzen. Frauen müssen selbst entscheiden können, ob und wie viel sie arbeiten möchten und nicht vom Gesetzgeber in der Ausübung ihres Berufes beschränkt werden.

Unternehmer:innen in Familienzeit

Selbstständige müssen sich aktuell nach der Geburt eines Kindes, während sie Wochengeld und das pauschale Kinderbetreuungsgeld beziehen (wir nennen es hier „Familienzeit“), an eine jährliche Zuverdienstgrenze halten. Beim pauschalen Kinderbetreuungsgeld liegt diese bei 16.200 Euro, beim einkommensabhängigen bei nur 6.800 Euro.

Für viele selbstständige Unternehmer:innen ist die Zuverdienstgrenze jedoch ein Wettbewerbsnachteil und schränkt ihre Leistungsfähigkeit massiv ein. Kund:innen sind selten gewillt bis nach der Familienzeit mit der Erledigung eines Auftrags zu warten. Nach der Familienzeit müssen die Unternehmer:innen ihren gesamten Kundenstamm neu aufbauen.

Unternehmer:innen mit Mitarbeiter:innen in Karenz

Auch Unternehmen, die ihre Mitarbeiter:innen in der Karenz geringfügig weiter anstellen möchten, stoßen bei den Stunden meist rasch an ihre Grenzen. Sie können in Zeiten des Arbeits-/ Fachkräftemangels das Arbeitskräftepotenzial ihrer Mitarbeiter:innen nicht ausreichend ausschöpfen.

Unternehmer:innen mit Kindern

Nach der Familienzeit bzw. Karenz finden viele Unternehmer:innen und Angestellte keinen Platz in einer öffentlichen Kinderbetreuung. Gut ausgebildete Frauen werden gezwungen auf die Ausübung ihres Berufes zu verzichten. Ihre Arbeitskraft fehlt. Ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem ersten Lebensjahr und eine Ausbau der privaten wie öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie eine Ausbildungsoffensive für Elementarpädagog:innen muss vorangetrieben werden.

Unternehmer:innen in Pension

Die Jahre ohne Einkommen zeigen sich spätestens in der Pension. Jedes Jahr verdeutlicht der Equal Pension Day, dass die Eigenpensionen der Frauen deutlich geringer sind, als jene der Männer. Im Österreich-Durchschnitt erhalten Frauen um 41 Prozent weniger Pension als Männer (oder 150 Tage weniger Pension).

WIRTSCHAFT GRÜNER DENKEN?

JA, KAMMA!



Ein Instrument gegen Altersarmut von Frauen und zur Erhöhung der niedrigen Frauenpensionen ist das Pensionssplitting. Aktuell ist es noch freiwillig, aber im nationalen Reformprogramm der Bundesregierung 2022 ist ein verpflichtendes Pensionssplitting angekündigt. In der Zwischenzeit gilt es das Pensionssplitting besonders bei Unternehmer:innen mit einer Informationsoffensive bekannter zu machen.

Die Grüne Wirtschaft stellt daher folgenden Antrag:

- Die Wirtschaftskammer Kärnten setzt sich beim Bund für eine Reform des Kinderbetreuungsgeldes – konkret eine Abschaffung der Zuverdienstgrenzen und der Aufhebung der Rückzahlungspflicht beim Zuschuss für Unternehmer:innen während des Bezugs des Kinderbetreuungsgeldes ein.
- Die Wirtschaftskammer Kärnten setzt sich bei der Landesregierung und den Gemeinden für einen Ausbau der Kinderbetreuungsplätze für Kinder ab dem 1. Lebensjahr bis zum Schulbesuch im Rahmen des Versorgungsauftrages lt. dem neuen Gesetz über die Bildung und Betreuung von Kindern ein.
- Die Wirtschaftskammer Kärnten fördert zusätzlich Betriebskindergärten für einzelne Unternehmen oder unterstützt bei Unternehmenszusammenschlüssen zur Initiierung von privaten Kinderbetreuungsplätzen.
- Die Wirtschaftskammer Kärnten bietet eine verpflichtende Beratung für Gründer:innen zu den Themen Unternehmer:innen in Elternkarenz und Unternehmer:innen in der Pension, v.a. Pensionssplitting, an.

Für die Fraktion der Grünen Wirtschaft:

Markus Ertel

WIRTSCHAFT GRÜNER DENKEN?

JA, KAMMA!



Zahlen und Beispiele:

Pensionen

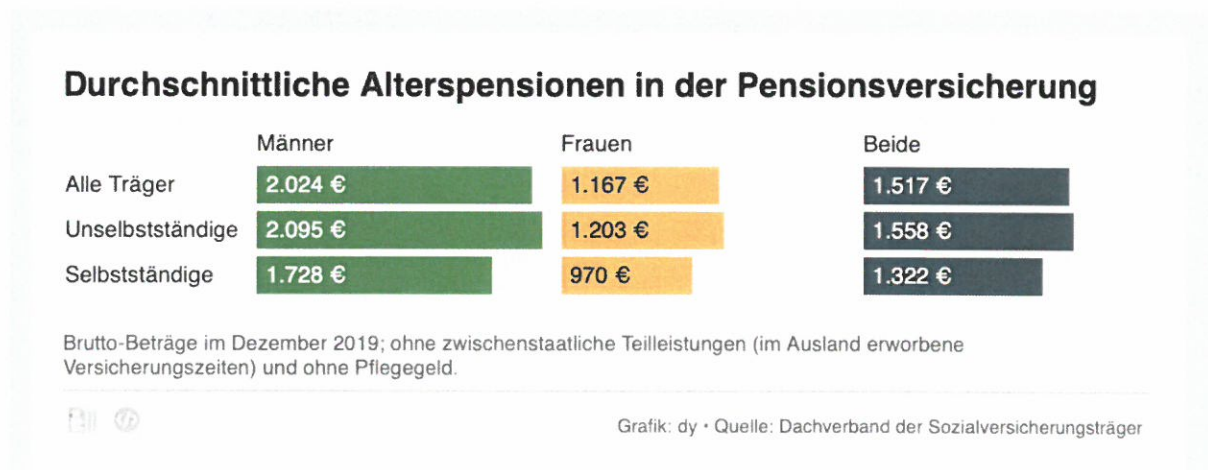
Die **Alterspensionen** (brutto inkl. zwischenstaatlicher Teilleistungen) der Frauen in Österreich betrug 2020 1.064 Euro und jene der Männer 1.726 Euro. Die mittleren Alterspensionen der Frauen waren somit um **38,1 % niedriger** als die der Männer.

Die Betrachtung der monatlichen **Medianpension** (mittlere Höhe) aller Alterspensionistinnen und -pensionisten (ohne zwischenstaatliche Teilpensionen, z.B. Ausgleichszulage) zeigt ein noch eklatanteres Bild: Im Dezember 2020 lag diese bei den Männern bei 2.084 Euro und bei 1.072 Euro bei den Frauen. Frauen lagen bei der Höhe der Medianpension also **48,6% niedriger** als die Männer.

Quelle: Statistik Austria. (2021). Pensionen.

Pensionen von Selbstständigen

Die durchschnittliche Alterspension der selbstständigen Frauen betrug 2019 EUR 970,-, die der selbstständigen Männer EUR 1.728,-



Quelle: Dachverband der Sozialversicherungsträger im Standard (2020)

Pensionsplitting – ein Rechenbeispiel:

Der Vater verdient monatlich 3.000 Euro brutto. Als Pensionsbeitrag werden per Gesetz 1,78 % des Bruttogehaltes abgeführt und als Gutschrift auf dem Pensionskonto registriert. Das bedeutet, dass er nach einem „abgearbeiteten Jahr“ auf diesem Gehaltsniveau später **53,40 Euro** ($3.000 \times 1,78 \%$) mehr Pension im Monat bekommen wird.

WIRTSCHAFT GRÜNER DENKEN?

JA, KAMMA!



Die Frau ist mit zwei Kindern im Volksschulalter zu Hause, arbeitet 15 Stunden die Woche und bekommt brutto 1.125 Euro. Somit erhöht sich ihre Pension nach so einem Jahr nur um monatlich **20 Euro**.

Insgesamt hat das Paar **73,40 Euro** also Pensionsgutschrift pro Jahr. Damit es fair aufgeteilt wird, überträgt der Vater monatlich **16,70 Euro** auf seine Frau. Somit erhöht sich jedes Jahr für beide um **36,70 Euro** ihre zukünftige Pension, solange die Familienentscheidung es ist, dass die Frau Teilzeit arbeitet, damit sie sich um die Kinder kümmern kann.

Quelle: Verein Damensache (<https://damensache.at/verein/>)

Kinderbetreuungseinrichtungen in Vorarlberg

Ein Beispiel für die erschwerten Bedingungen für Familien mit Kindern: Die Mehrheit der Kinderbetreuungseinrichtungen hat nur oder überwiegend vormittags geöffnet. Das ist nicht nur für Selbstständige und Unternehmer:innen ein Nachteil, sondern für den Arbeitsmarkt, die Wirtschaft, die gesamte Gesellschaft.

Stichwort: Fachkräftemangel.

Stichwort: Altersarmut von Frauen.

Stichwort: Zuzug von High Potentials.

7 ÖFFNUNGSZEITEN DER BETREUUNGSEINRICHTUNGEN

7.1 KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN NACH TAGESÖFFNUNGSZEITEN

Öffnungszeiten pro Woche	Gesamt	Allgemeine Kinderbetreuungseinrichtung	Spielgruppe	Kinder-garten
Gesamt	465	163	47	255
Nur oder überw. vormittags	209	47	44	118
Nur oder überw. mittags	-	-	-	-
Überw. ab Mittag und nachmittags	2	-	2	-
Nur oder überw. nachmittags	-	-	-	-
Vormittags / mittags /	-	-	-	-
Nur oder überwiegend ganztägig	-	-	-	-
an 3 Tagen / Wo. ¹⁾	40	10	1	29
an 4 (allen) Tagen / Wo. ²⁾	72	34	-	38
an 5 (allen) Tagen / Wo. ³⁾	142	72	-	70

1) Die Einrichtung hat an bis zu 5 geöffneten Halbtagen mindestens auch an drei Nachmittagen geöffnet

2) Die Einrichtung hat an 4 (allen) geöffneten Tagen oder an 5 geöffneten Halbtagen auch an vier Nachmittagen geöffnet

3) Die Einrichtung hat ganzwöchig Vor- und Nachmittagsbetreuung

Quelle: Kindertagesheimstatistik, Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landesstelle für Statistik (2021 / 2022)

WIRTSCHAFT GRÜNER DENKEN?

JA, KAMMA!

G))